



**Bezirk
Nordrhein-Westfalen**

Briefanschrift: IG Metall Bezirk Nordrhein-Westfalen
Roßstraße 94, 40476 Düsseldorf

Wirtschaftsdienste Hellersen GmbH
Z. Hd. Frau Wehner
Paulmannshöher Str. 21
58515 Lüdenscheid

Notdienstarbeiten bei Streiks im Wäschereigewerbe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären uns gegenüber

Wirtschaftsdienste Hellersen GmbH

bereit, bei Streiks in den Wäschereibetrieben des Bundesgebietes die Bearbeitung von Krankenhauswäsche Ihrer Vertragshäuser von Kampfmaßnahmen freizustellen.

Wir betrachten die Arbeit in dieser Abteilung als Notstandsarbeit, die zur Sicherstellung gesundheitspolitischer und hygienischer Vorschriften im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Wir bitten dabei allerdings zu beachten, dass diese Ausnahmeregelung lediglich für die Abteilung der Krankenhauswäsche bestimmt ist. Im Übrigen besteht in den Eigenbetrieben der Krankenanstalten, die Wäsche waschen, keine Beschränkung der sich aus dem Artikel 9 GG ergebenden Rechte.

Unter Beachtung dieses Tatbestandes stellt die zwischen uns getroffene Regelung eine Ausnahme dar. Wir bitten um Verständnis, wenn wir uns das Recht vorbehalten, die zwischen uns getroffene Regelung in besonderen Fällen widerrufen zu können.

-2-

Helaba Frankfurt
BLZ: 500 500 00 Konto-Nr.: 83 201 004
IBAN: DE36 5005 0000 0083 2010 04

BIC: HELADEFXXX
Gläubiger-ID: DE71ZZZ00000053593
Steuer-Nr.: 045 224 22021

Datum:
02.01.2019

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
CFS/KO

Telefon:
(0211) 45 484-136 -

Telefax:
(0211) 45 484-140

E-Mail:
carsten.schuld@igmetall.de

IG Metall-Bezirksleitung NRW

Roßstraße 94
40476 Düsseldorf

Telefon: (0211) 45 484 - 0
Telefax: (0211) 45 484 - 101
E-Mail: bezirk.nrw@igmetall.de
Internet: www.nrw.igmetall.de

Datenschutzhinweis: Name,
Adresse und zur Bearbeitung
nötige Angaben werden
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –
Gewerkschaft für Produktion
und Dienstleistung im DGB

Das gilt insbesondere dann, wenn tarifliche Bestimmungen sowie die für das Arbeitsleben geltenden tariflichen Schutzgesetze, Gesetze und Verordnungen im Betrieb nicht eingehalten oder Rechte der einzelnen Arbeitnehmer sowie der IG Metall, entsprechend Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG), beeinträchtigt werden.

Von daher wird diese Bescheinigung generell nach dem **31.12.2019** ungültig, kann jedoch auf Antrag neu ausgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

IG Metall
Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen



Knut Giesler
Bezirksleiter